

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 – 19.30 Uhr

43/2025

Donnerstag, 23.10.2025

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Gelber Sack: Dienstag, 28.10.
Bioabfalltonne: Mittwoch, 29.10.



Die Sommerzeit geht zu Ende.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 25./26. Oktober 2025 werden mit Außerkrafttreten der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) die Uhren um eine Stunde von 03:00 auf 02:00 Uhr zurückgestellt.

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder
buck@munderkingen.de

Notruf - Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3629477

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch 24./31.12.) **09:00** Uhr bis **19:00** Uhr
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min) www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Freitag, 24.10.25

Donau Apotheke Munderkingen, Munderkingen

Samstag, 25.10.25

Antonius-Apotheke, Schemmerhofen

Sonntag, 26.10.25

Vitalis Apotheke, Ehingen (Donau)

Montag, 27.10.25

Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen (Donau)

Dienstag, 28.10.25

Alpha-Apotheke Ehingen, Ehingen (Donau)

Mittwoch, 29.10.25

Donau-Apotheke Riedlingen, Riedlingen

Donnerstag, 30.10.25

Donau Apotheke Rottenacker, Rottenacker

Freitag, 31.10.25

Engel-Apotheke Ulm, Hafengasse 9, Ulm

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Bericht Gemeinderatssitzung 20.10.2025

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn der Sitzung berichtete der Vorsitzende über den Informationsbrief des Gemeindetagspräsidenten Steffen Jäger zur allgemeinen und finanziellen Situation der Gemeinden in Baden-Württemberg. Es werden Themen, wie globale Veränderungen, unseren Rechtsstaat/Demokratie im Allgemeinen, wirtschaftliche Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Gemeinden, Entwicklung der Kommunalfinanzen für Freiwillige- und Pflichtaufgaben, Standards in unserer Gesellschaft, Anspruchsdenken in der Gesellschaft u.v.m. behandelt. Dieser allgemeine Brief zur aktuellen Lage der Gemeinden wurde vom Gemeindetag bzw. dessen Präsident Steffen Jäger zum Tag der deutschen Einheit 2025 zur Information der Bevölkerung veröffentlicht. Er wurde bereits in voller Länge im Amtsblatt veröffentlicht.

- A. Die Gemeinde Grundsheim hat vom Kleintierzuchtverein Z 512 Uttenweiler und Umgebung e.V. eine Spende i.H.v. 300 € für den Kath. Kindergarten erhalten. Die Spende wird an den Kindergarten weitergeleitet. Der Kleintierzuchtverein erhält hierfür eine Spendenquittung, verbunden mit einem Dankschreiben der Gemeinde. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- B. Auf der Gemarkung wurden in den letzten Wochen verschiedene Unterhaltungsarbeiten am Rückhaltebecken und Feldweg im Gewann „Pfaffenstock“ durchgeführt. Das Rückhaltebecken beim Sulzbach musste komplett gemulcht werden. Nach diesen Unterhaltungsarbeiten hat das Becken wieder die ursprüngliche Funktion bzw. Rückhaltevolumen. Gleiches gilt für den Feldweg im Gewann „Pfaffenwiesen“. Die ursprüngliche Begleitbepflanzung des Feldwegs im Flurbereinigungsverfahren musste zurückgeschnitten werden und die Seitenstreifen gemulcht werden. Die Verkehrssicherheit konnte nun vollumfänglich wieder hergestellt werden.
- C. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Grundsheim lautet zum 30.06.2025, 202 Einwohner.
- D. Mitte September hatte der Vorsitzende die Mitarbeiter/-innen der VG Munderkingen eingeladen um die Gemeinde Grundsheim zu besichtigen. BM Handgrätinger informierte über aktuelle Vorhaben und Maßnahmen in der Gemeinde. Das Personal der VG Munderkingen wurde in den letzten Jahren verschiedentlich ergänzt und ausgebaut. Zum besseren Kennenlernen mit den örtlichen Begebenheiten war dieser Austausch sehr sinnvoll. Beschlossen wurde der Besuch mit Getränken und einem kleinen Vesper in unserem Gemeindesaal. Geschäftsführer Mussotter bedankte sich für die Einladung und den Informationsaustausch.
- E. Bürgermeister Handgrätinger berichtete über ein Problem beim Altkleidercontainer bei unserem Containerplatz beim FW-Gerätehaus. Neben dem allgemeinen Rückgang der Verwertbarkeit der Altkleider und damit einhergehend auch der Rückgang der finanziellen Erlöse, wird in diesen Containern auch Müll entsorgt. Was die finanziellen Erlöse noch weiter in den „roten Bereich“ rutschen lässt. Diese Altkleidercontainer wurden überwiegend von caritativen Vereinen, bei uns das DRK Oberstadion, aufgestellt. Aus den genannten Gründen wird diese bürgernahe Entsorgungsmöglichkeit vor Ort in Zukunft vermutlich wegfallen. Dann werden diese Altkleider nur in einigen geschlossenen Wertstoffhöfen im Kreisgebiet angenommen.

TOP 2 Vorberatung Entwurf Haushaltsplan 2026 -Beratung Investitionsvorhaben 2027 und Folgejahre

Der Vorsitzende hat mit den Gemeinderäten die künftigen Maßnahmen/Investitionen für die Haushaltsjahre 2026 und Folgende zu beraten. Maßnahmen die im Haushalt 2025 eingeplant waren aber noch nicht abgeschlossen wurden, müssen neu im kommenden Haushaltsjahr 2026 eingeplant werden. Unter folgenden Rahmenbedingungen muss letztlich die Haushaltssatzung/Plan 2026 aufgestellt werden. Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist zum 30.06.2025 wie im Vorjahr bei 202 EW. Aufgrund des neuen Haushaltsrechts muss das gemeindliche Anlagevermögen mit ca. 75 T€ abgeschrieben werden. Die Transferleistungen (Umlagen Schule, Kiga, Finanz- und Kreisumlagen) werden gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht ansteigen auf ca. 304 T€. Voraussichtlich muss auch der Hebesatz für die Kreisumlage erneut angehoben werden. Aufgrund dieser Vorgaben kann ein Haushaltsausgleich möglich sein. Konkrete Zahlen können erst nach Prüfung der Zahlen des aktuellen Haushaltserlasses 2026 erfolgen. Falls der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, verbleiben der Gemeinde noch Liquiditätsmittel/Rücklagen aus rückliegenden Jahren von ca. 280 - 300 T€. Die Finanzierung der Netze BW Beteiligung i.H.v. 200 T€ wurde im Jahr 2025 ebenfalls bereits aus Rücklagen finanziert.

Folgende aktuelle oder neue Vorhaben sollten in den Haushalsplan 2026/27 eingeplant werden. Die Außensanierung des Rathausgebäudes (25 T€) und der restliche Fenstereinbau (20 T€) wurden abgeschlossen und abgerechnet. Auch der Einbau des neuen Einlaufbauwerks (55 T€) des Sulzbaches in die Ortsdole wurde gebaut und abgerechnet. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat am 18.07.2023 festgestellt und beschlossen. Bei der nächsten GR-Sitzung sollen dann die Jahresabrechnungen 2020 und 2021 beraten werden. Die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser wurden im vergangenen Jahr für das Jahr 2025 angepasst (Wasserzins ab 01.01.2025 auf 2,70 €. Abwassergebühr 2,80 €, Niederschlagsgebühr

0,35 €/qm. Für 2026 müssen diese Gebührensätze ebenfalls noch überprüft werden. Gleichfalls wurde aufgrund der Grundsteuerreform für das Jahr 2025 eine neue Hebesteuersatzung erlassen. Die festgelegten Hebesätze erbrachten, Stand heute, das Vorjahresergebnis wieder, sodass eine Veränderung der Hebesätze nicht notwendig wird.

Neue investive Vorhaben 2026/27 oder später:

- Sanierung Brückenüberfahrt (Bachquerung Reutibach beim Ziegelhau), ca. 12 T€
- Wegeergänzung Gemarkungsgrenze (Aussiedlerstall) Grundsheim-Oberstadion, ca. 15 T€
- Kostenanteil Grundschulverband, Umbau und Erneuerung Schulmensa i.Z. der verpflichtenden Grundschule, ca. 6 T€
- Aufwand Freiw. Feuerwehr: Ausbildungs- und Beschaffungskosten ca. 5 T€, Beschaffung 5 digitale Handfunksprechgeräte ca. 5 x 1500 € = 7.500 €, Zuschuss 5 x 250 € = 1.250 €, Beschaffung Einbauschränke FW-Haus, ca. 4,5 T€, Instandhaltung FW-Auto und Atemschutzgeräte 2 T€,
- Ergänzung Spielgeräte Spielplatz (Kauf Outdoortischtennisplatte ca. 3 T€)
- Unterhaltung Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung, Kamerabefahrung oder Sanierungsmaßnahmen, ca. 10 T€.
- Unterhaltung Feldwege- und Grabennetz, ca. 5-7 T€
- Aufwand Meldung Energiedaten an die REA Ulm (0,3 T€) und Honoraraufwand gesetzliche Wärmeplanung
- Aktenvernichter Gemeindeverwaltung

Für die Haushaltsjahre 2027 und folgende, muss u.a. das große Turmspielgerät im Spielplatz überprüft und ggfls. ausgetauscht werden. Ein vergleichbarer Ersatz wird ca. 25 – 30 T€ kosten. Der Breitbandausbau „Graue Flecken“ wird lt. GR-Beschluss von der OEW Breitbandausbau GmbH in den Jahren 2026/27 erfolgen, sofern geeignete Tiefbauunternehmen zur Verfügung stehen. Der Kostenaufwand wird von der OEW getragen. Die aktuellen Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen fallen aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage eher „verhalten“ aus.

TOP 3 2. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 16.11.2016

In der derzeit gültigen Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Grundsheim ist in § 3 Abs. 3 geregelt, dass die Freiw. Feuerwehr eine jährliche pauschale Förderung von 200 € erhält. Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 20.10.2014 die Vereinsbeiträge bei allen Vereinen und Organisationen in der Gemeinde und der Raumschaft bereits neu geregelt. Damals wurde für die Freiw. Feuerwehr die Jahresbezuschussung von 160 € auf 250 € ab dem 01.01.2015 einstimmig beschlossen. Diese FW-Förderung wurde dann auch bis heute der Feuerwehr ausbezahlt. Weil nun hier zwischen der FW-Entschädigungssatzung und dem Gemeinderatsbeschluss eine Differenz besteht, soll nun auch die Satzung entsprechend aktualisiert werden und eine klare Rechtsgrundlage für den FW-Zuschuss geschaffen werden.

Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2024 der allgemeine Fronsatz und der Feuerwehrentschädigungssatz auf 13 € festgelegt. Dieser Entschädigungssatz gilt auch für die FW-Kameraden und wird ebenfalls in dieser 2. Satzungsänderung angepasst. Der entsprechende Satzungsentwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und wird nach dem Sitzungsbericht öffentlich bekanntgemacht.

TOP 4 Wahl der weiteren Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Durch Beschluss bzw. Änderung der Verbandssatzung der Verbandsversammlung vom 01.10.2025 wurde die Zusammensetzung der Verbandsversammlung dahingehend geändert, dass auf jede Mitgliedsgemeinde für je angefangene 1.200 Einwohner ein weiterer Vertreter entfällt. Der Stimmenproporz der einzelnen Gemeinden hat sich durch die Änderungssatzung nicht geändert. Neben dem GKZ enthält § 60 der GemO besondere Bestimmungen für die Verwaltungsgemeinschaften. Gemäß § 60 Abs. 3 GemO besteht die Verbandsversammlung aus dem Bürgermeister und mindestens einem weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde. Mit der o.g. Änderung wird dieser Vorschrift nun entsprochen. Da derzeit nicht alle Mitgliedsgemeinden mindestens einen weiteren Vertreter haben, müssen zusätzliche Vertreter gewählt werden. Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2025 stehen der Gemeinde Grundsheim neben dem Bürgermeister insgesamt 1 weiterer Vertreter zu. Als weiterer Vertreter wurde einstimmig Gerold Dorn und als dessen Stellvertreter Karl Weggenmann vom Gemeinderat gewählt.

TOP 5 Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages

In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2025 wurde der Gemeinderat informiert, dass der Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde Grundsheim mit der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), jetzt Netze BW GmbH, Stuttgart, nach 20 Jahren, am 31.12.2028 endet. Aus diesem Grund hatte die Gemeindeverwaltung diese Stromkonzession im Bundesanzeiger, Verlagshaus Köln, am

16.06.2025 fristgemäß nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), öffentlich ausgeschrieben. Die neue Stromkonzession wird ebenfalls für eine Laufzeit von 20 Jahren, also vom 01.01.2029 – 31.12.2048, abgeschlossen. Als einziger Interessent hat die Netze BW GmbH, Stuttgart, mit Schreiben vom 25.06.2025 ihr Interesse für den Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrag mit der Gemeinde Grundsheim bekundet. Die Ausschreibungsfrist endete am 16.09.2025. Dieser Stromkonzessionsvertrag regelt die Bereitstellung und den Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz unter der Nutzung öffentlicher bzw. gemeindlicher Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze u.a.). Die künftige Konzessionärin (Netze BW) wird das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen betreiben.

Für den Abschluss neuer Konzessionsverträge sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz und der Gemeindeordnungen Baden-Württemberg verschiedene formale Verfahrensschritte zu beachten. Der zuständige Regionalmanager der Netze BW, Jürgen Müller, erläutert den zu beratenden Musterkonzessionsvertrag dem Gemeinderat. Dieser Konzessionsvertrag entspricht exakt dem Musterkonzessionsvertrag des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg. Er wurde vom Innenministerium geprüft und für ausgewogen bzw. vorteilhaft für Kommunen befunden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Punkte. Zwischen der Netze BW GmbH, Stuttgart, Schelmenwasenstraße 15, und der Gemeinde Grundsheim, Kirchweg 1, wird der erläuterte Konzessionsvertrag Strom abgeschlossen. Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 01. Januar 2029 und endet am 31. Dezember 2048. Die Gemeindeverwaltung wird diesen Stromkonzessionsvertrag dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kommunal- und Prüfungsdienst, zur Prüfung vorlegen und ggfls. danach unterzeichnen.

TOP 6 Anfragen der Bürgerschaft an die Verwaltung und den Gemeinderat

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Gez. Handgrätinger, BM

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Grundsheim

Gemeinde Grundsheim

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 20.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzungsänderung vom 20.10.2025 zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 16.11.2016

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 3, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 13,00 €. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich Tätigen der Gemeindefeuerwehr die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung

Feuerwehrkommandant	250 €/Jahr
Stv. FW-Kdt.	100 €/Jahr
Gerätewart	150 €/Jahr (pro Gerätewart, bei max. 2 Personen)
- (2) Für die Jahreshauptversammlung und die jährliche Hauptübung wird auf Antrag ein Vesper und zwei Getränke je teilnehmendes Feuerwehrmitglied bezahlt.
- (3) Die Kameradschaftskasse der Gemeindefeuerwehr erhält darüber hinaus einen jährlichen Betrag in Höhe von 250 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt: Grundsheim, 20.10.2025

Gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister

Geschützte Feiertage im November

Öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften sind an Allerheiligen (1. November) und am Volkstrauertag (16. November) von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr und am Totensonntag (23. November) von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten. Für den Allgemeinen Buß- und Betttag (19. November), der zwar kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, der aber als kirchlicher Feiertag immer noch unter besonderen Schutz gestellt ist, gilt ein Verbot von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Am Totensonntag (23. November) sind öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, ebenso verboten, wie alle sonstigen

Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder den höheren Interessen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Sportveranstaltungen sind nur am Totensonntag bis 13:00 Uhr untersagt. An allen Sonntagen sowie an allen gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Bürgermeisteramt

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Zulassungsstelle Ehingen am 5. November geschlossen

Die Kfz-Zulassungsstelle in Ehingen bleibt am Mittwoch, den 5. November 2025, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen. An diesem Tag ist die Dienststelle auch telefonisch nicht erreichbar.

Zulassungsvorgänge können an diesem Tag unter anderem in der gemeinsamen Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm sowie in der Zulassungsstelle in Langenau erledigt werden.

Ab Donnerstag, den 6. November 2025, steht die Zulassungsstelle Ehingen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Webinar am 4. November 2025:

„Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

In einem Webinar informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 4. November 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldungen sind über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich.

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>

Online-Vortrag: Wie sich Biodiversität erfolgreich in die Landwirtschaft integrieren lässt

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt alle Interessierten herzlich zu einer kostenlosen Online-Informationsveranstaltung ein. Unter dem Titel „Biodiversität in der Agrarlandschaft – effektiv, messbar und wirtschaftlich umsetzbar“ wird am Donnerstag, 13. November 2025, um 19:30 Uhr gezeigt, wie Landwirtschaft und Naturschutz sinnvoll zusammenspielen können.

Im Mittelpunkt steht der Vortrag von Jürgen Maurer, Vizepräsident des Landesverbands für Vogelschutz (LBV) und Betreiber eines landwirtschaftlichen Betriebs im Landkreis Hohenlohe. Als Versuchsbetrieb im F.R.A.N.Z.-Projekt („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“) engagiert sich Maurer dafür, Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen – und zeigt, wie er auf seinem Hof ökologische Verantwortung mit ökonomischer Tragfähigkeit verbindet.

„Landwirtschaft ist ein Unternehmen, das sich lohnen muss. Ich sehe den Blühstreifen als Teil meiner Fruchtfolge – aber er sollte auch Teil meines Betriebsergebnisses sein“, sagt Maurer.

Während der Veranstaltung berichtet er über seine praktischen Erfahrungen mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen und deren betriebliche Umsetzung. Anschließend steht er für Fragen und eine offene Diskussion zur Verfügung. Über die Chat-Funktion können Teilnehmende aktiv mitdiskutieren und eigene Anregungen einbringen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist über folgenden Link oder QR-Code möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20257/2548314>



Katastrophenschutz in Bewegung: Übungskolonnen am 25. Oktober 2025 unterwegs im Alb-Donau-Kreis

Am Samstag, den 25. Oktober 2025, werden rund 40 Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises in geschlossenen Verbänden im Alb-Donau-Kreis unterwegs sein. Zwischen 14:00 und 18:00 Uhr findet eine groß angelegte Kolonnenfahrtübung statt, die an die Übung des Vorjahres anknüpft. Während damals das Fahren im unwegsamen Gelände im Mittelpunkt stand, liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr auf der Sichtbarkeit und Präsenz in der Bevölkerung. Ziel ist es unter anderem, die Bürgerinnen und Bürger an das Erscheinungsbild und das Verhalten geschlossener Verbände heranzuführen.

Voraussichtlich werden drei Kolonnen im Landkreis unterwegs sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren erst zu Beginn der Übung, welche Strecken gefahren werden. Für die Bevölkerung ergeben sich durch die Übung keine Einschränkungen, dennoch bitten wir um erhöhte Aufmerksamkeit und Verständnis.

Wie sollte man sich verhalten, wenn man im Straßenverkehr auf eine Kolonne trifft?

Ein geschlossener Verband ist meist durch eingeschaltetes Blaulicht oder durch Flaggen gekennzeichnet. Wegerecht darf in der Regel nicht in Anspruch genommen werden; das Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wie beispielsweise bei tatsächlichen Einsatzfahrten.

Kommt das erste Fahrzeug einer Kolonne an eine rote Ampel, muss der gesamte Verband mit eingeschaltetem Blaulicht (ohne Einsatzhorn) anhalten. Fährt das erste Fahrzeug bei Grün in eine Kreuzung ein, ist der gesamte Verband durchzulassen, auch wenn die Ampel zwischendurch auf Rot schaltet. Dasselbe gilt an Stoppstellen, Kreisverkehren, Einmündungen oder Einfädelspuren.

Wichtig ist zudem: Der geschlossene Verband gilt als ein Fahrzeug. Ein Einscheren zwischen die Fahrzeuge ist daher nicht erlaubt; ein Überholen darf nur erfolgen, wenn der gesamte Verband überholt wird.

Zum Nachdenken

Jeder neue Morgen ist ein neuer Anfang unseres Lebens.

Dietrich Bonhoeffer

DRK-Ortsverein Oberstadion

Spendenaufruf

Wie in den vergangenen Jahren wenden wir uns auch 2025 wieder mit der Bitte an Sie, unsere gemeinnützige Arbeit mit einer Geldspende zu unterstützen.

In der Zeit ab dem 2. November 2025 verteilen unsere Mitglieder des DRK Oberstadion an die Haushalte der Gemeinden Oberstadion, Unterstadion und Grundsheim einen Spendenflyer, mit der Bitte um Unterstützung unserer vielseitigen Arbeit.

Ihre Spende fließt direkt in die Rotkreuzarbeit vor Ort, als Unterstützung für unsere Jugend- sowie Seniorenarbeit, in die Aus- und Fortbildung unserer Helferinnen und Helfer, zur Ausstattung der „Helfer vor Ort Gruppe“ die den Rettungsdienst Tag und Nacht unterstützen.

Um ein qualifiziertes Handeln bei Einsätzen zu gewährleisten, üben wir regelmäßig bei unseren Gruppenabenden. Dazu benötigen wir zeitgemäßes Übungsmaterial. Hierzu wollen wir gerne ein neues Reanimations-Phantom für die Herz-Lungenwiederbelebung anschaffen. Die Anschaffungskosten betragen ca. 3.350 €.

Deshalb unsere Bitte: Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende bei unserem Spendenaufruf (IBAN: DE 81 6309 1010 0590 5300 11; BIC: GENODES1EHI; BLZ 630 910 10; Konto 0590 530 011 bei der Raiffeisenbank Oberstadion).

Uns ist sehr wohl bewusst, dass Sie von vielen spendensammelnden Organisationen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung angeschrieben werden. Dennoch möchten wir weiterhin unsere vielfältigen Aufgaben in unserem Raum zur Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllen können. Der Ortsverein, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind für Sie da, wenn Sie in Not geraten, an 365 Tagen - rund um die Uhr!!

Spenden Sie für Ihren DRK-Ortsverein Oberstadion!!



Kevin Wiest
Vorsitzender

Übrigens, wir freuen uns über jedes neue aktive Mitglied. Wenn Sie fragen zu unserer Arbeit haben wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsleitung Rita Kehrle (Tel.: 07357-2888) oder Jürgen Fiderer (Tel.: 07357-916897).

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage: www.drk-oberstadion.de

Polizeidirektion Ulm - Ehingen

An Halloween nicht übertreiben/ "Süßes oder Saures" wird auch in diesem Jahr am 31. Oktober die Losung sein.

Ende Oktober ist die Zeit der Zombies und Geister. Vor allem Kinder verkleiden sich und freuen sich auf Süßigkeiten. Die Nacht auf Allerheiligen wird in dieser Beziehung immer beliebter. Doch kann es ernsthafte Folgen haben, wenn dabei übertrieben wird. "Die Scherze sollen nicht zu Straftaten werden", warnt die Polizei. Sobald die Gefahr besteht, dass eine Sache beschädigt oder gar ein Mensch verletzt werden könnte, macht sich der Verursacher meist strafbar. Und eine Straftat wird von der Polizei konsequent verfolgt. Dies ist der Fall, wenn fremdes Eigentum beschädigt wird. Beispielsweise wenn beim Einwickeln eines Autos mit Toilettenpapier der Lack zerkratzt wird. Dasselbe gilt, wenn die Hausfassade oder Autos mit Eiern beworfen werden oder brennende Gegenstände im Briefkasten landen und ein Schaden entsteht.

Dabei ist zu beachten: Sachbeschädigungen werden mit einer empfindlichen Geldstrafe und sogar mit bis zu zwei Jahren Gefängnis geahndet. Hinzu kommt, dass die Täter - bzw. bei nicht strafmündigen Kindern die Eltern den entstandenen Schaden ersetzen müssen.

Mitgegangen, mitgefangen: Auch wer bei einem strafrechtlich relevanten Streich "nur" dabei war, kann wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung belangt werden und muss ebenfalls mit mindestens einer Geldstrafe rechnen. Darum sollten Eltern ihre Kinder dazu ermutigen, trotz Gruppendrucks nicht bei Sachbeschädigungen mitzumachen.

Verkehrsteilnehmer sollten am späten Freitagnachmittag sowie in den Abendstunden besonders aufmerksam sein, da vorwiegend Kinder in der Dunkelheit von Haus zu Haus ziehen und um Süßigkeiten bitten. Sie könnten, auch wegen ihrer Verkleidungen, nur schwer im Straßenverkehr erkennbar sein.

Die Polizei bittet auch Eltern ihren Kindern den Ernst der Lage zu erklären. Sie sollen deutlich machen, wo die Grenze erreicht ist. Der Nachwuchs muss wissen, dass ihr Handeln bei anderen zu Problemen führen kann.

Weitere Tipps zu diesem Thema gibt die Polizei unter <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/halloween/>

AOK Ulm - Biberach informiert:

5.000 Menschen im Alb-Donau-Kreis von Osteoporose betroffen Krankheitshäufigkeit ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen

Im Alb-Donau-Kreis leiden 5.000 Menschen ab 35 Jahren an Osteoporose – das entspricht einer Erkrankungshäufigkeit von 3,99 Prozent. Damit liegt der Landkreis über dem Landesdurchschnitt von 3,72 Prozent. Das zeigt der aktuelle Gesundheitsatlas Osteoporose des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO), den die AOK Baden-Württemberg im Vorfeld des Weltosteoporosetages (20. Oktober) veröffentlicht hat.

„Osteoporose ist eine systemische Skeletterkrankung, die durch niedrige Knochenmasse und verschlechterte Knochenstruktur zu erhöhter Bruchanfälligkeit führt. Es besteht ein Ungleichgewicht im Knochenstoffwechsel, bei dem mehr Knochensubstanz abgebaut als aufgebaut wird“, erklärt Petra-Simone Dierich, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Man unterscheidet zwischen primärer und sekundärer Osteoporose. Die primäre Osteoporose entsteht meist durch natürliche Altersprozesse und hormonelle Veränderungen. Die sekundäre Osteoporose kann durch Krankheiten, wie rheumatoide Arthritis, Morbus Crohn oder eine medikamentöse Langzeittherapie, z. B. mit Kortison oder Antiepileptika, sowie durch Immobilität verursacht werden.“

Frauen besonders gefährdet

Die primäre Altersosteoporose macht etwa 95 Prozent der Fälle aus. Rund 80 Prozent aller Erkrankten sind postmenopausale Frauen. Etwa 30 Prozent der Frauen entwickeln nach den Wechseljahren eine klinisch relevante Osteoporose. „Frauen sind häufiger von Osteoporose betroffen als Männer, da der Östrogenabfall in den Wechseljahren im Vergleich zum altersbedingten Testosteronrückgang bei Männern schneller verläuft und den Knochenverlust beschleunigt“, so die AOK-Ärztin.

Die schwerwiegendste Folge der Osteoporose ist das erhöhte Risiko für Knochenbrüche – vor allem an Schenkelhals, Unterarmen und Wirbelkörpern. Diese können selbst bei geringer Belastung entstehen und führen oft zu Schmerzen und Bewegungseinschränkungen.

Rückgang der Erkrankungshäufigkeit

Der Gesundheitsatlas zeigt deutliche regionale Unterschiede: Der Main-Tauber-Kreis weist landesweit mit 4,81 Prozent die höchste Prävalenz auf, Freiburg im Breisgau verzeichnet mit 3,00 Prozent die niedrigste Rate. Laut der Analyse des WIdO ist die Krankheitshäufigkeit in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken – von 4,58 Prozent im Jahr 2017 auf 4,02 Prozent im Jahr 2023. Auch der Alb-Donau-Kreis folgt diesem Trend: Während im Jahr 2017 noch 4,72 Prozent der Bevölkerung ab 35 Jahren betroffen waren, lag der Wert 2023 bei 3,99 Prozent.

Prävention: Bewegung, Ernährung, Rauchverzicht

„Die primäre Osteoporose entsteht meist durch alters- und hormonbedingte Veränderungen. Während Faktoren wie Alter und genetische Veranlagung nicht beeinflussbar sind, lassen sich Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, ungesunde Ernährung oder Nikotinkonsum gut verändern“, sagt Dierich.

Durch regelmäßige Bewegung, eine ausgewogene, kalzium- und vitamin-D-reiche Ernährung, Rauchverzicht und eine gezielte Therapie lässt sich das Risiko senken. Körperliche Aktivität wirkt dabei doppelt positiv: Sie stärkt nicht nur die Knochen, sondern verbessert auch Muskelkraft und Gleichgewicht – das reduziert das Sturz- und Frakturrisiko erheblich.

Gemeinsam gegen Kinderarmut – gleiche Chancen für Alle!
Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller setzt sich für mehr
Gleichberechtigung ein -weil jedes Kind eine faire Chance verdient!



In unserer Region Ulm/Donau-Iller wächst jedes 5. Kind in finanziell schwierigen Verhältnissen auf. Dies führt oft dazu, dass diese Kinder einen eingeschränkten Zugang zu Bildung, Kultur und Gesundheitsangeboten und somit geringere Start- und Teilhabechancen haben. Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller setzt sich dafür ein, diesen Kreislauf zu durchbrechen und tritt für mehr Chancengerechtigkeit ein.



Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller wirkt sozialer Ausgrenzung und ungleichen Chancen entgegen mit:

- ◆ Grünfinder-AGs an Schulen und Ferienprogrammen
- ◆ Chancenfinder-Patenschaften für benachteiligte Kinder
- ◆ individuelle Hilfen für Kinder in Notlagen niederschwellige Angebote wie das Schenken von Glücksmomenten, Schwimmkursen oder der Wunschzettellaktion zu Weihnachten
- ◆ der Förderung von Projekten Anderer mit gleicher Zielsetzung
- ◆ und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Publikationen, um auf das Thema Kinderarmut aufmerksam zu machen

Feiern Sie bald Geburtstag, ein Jubiläum oder auch Weihnachten kann ein Anlass sein: Machen Sie Ihre Feier zu etwas Besonderem: **Bitten Sie Ihre Gäste, auf Geschenke zu verzichten und stattdessen für Kinder in unserer Region zu spenden.**

Mit Ihrer Spendenaktion helfen Sie direkt – und zeigen, dass echte Freude entsteht, wenn man teilt. Ob privat oder als Firma: Jede Spende zählt. **Jetzt Ihre Spendenaktion starten und mithelfen:** www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/mit Helfen

Haben Sie Fragen zu bestimmten Projekten? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf unter kontakt@kinderstiftung-ulmdonauiller.de



Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Sozialverband VdK fordert Erhalt von Pflegegrad 1 – rund 80.000 Menschen betroffen

Pflegegrad 1 streichen? „Diese Kürzungsorgie ist der falsche Weg!“ In der Debatte um die Streichung des Pflegegrads 1 forderte der Sozialverband VdK Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband den Erhalt des Pflegegrads 1. „Der Erhalt der Selbstständigkeit im Alter soll der Finanzkrise der Pflegeversicherung geopfert werden? Das ist beschämend und absolut unsolidarisch. Richtiger wäre, zunächst die geliehenen Corona-Mehrkosten in Milliardenhöhe zurückzuzahlen und dann die versprochene große und umfassende Pflegereform endlich auf den Weg zu bringen“, sagte Hans-Josef Hotz, Landesverbandsvorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg.

Pflegegrad 1 heißt: Erhalt der Selbstständigkeit von 79.933 Menschen in Baden-Württemberg. 79.933 Pflegebedürftige haben laut Statistischem Landesamt Pflegegrad 1, Stand 2023. In Pflegegrad 1 gibt es kein Pflegegeld, dafür Zuschüsse für den Umbau der Wohnung für mehr Barrierefreiheit, den Entlastungsbetrag für die Nachbarschaftshilfe oder Gelder für einen Hausnotruf. Das erklärte Ziel des Pflegegrad 1 ist der Erhalt der Selbstständigkeit: Er soll es den Menschen ermöglichen, weiter in ihrer eigenen Wohnung leben zu können und eben nicht auf stationäre Pflege angewiesen zu sein.

Info-Veranstaltung zum Welt-Diabetestag: 14. November 2025, 16 Uhr, Stuttgart

Diabetes ist mit über 9 Millionen Betroffenen in Deutschland eine weitverbreitete Volkskrankheit. Zum Weltdiabetestags veranstaltet der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK), dem DBW Diabetiker Baden-Württemberg e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Diabetes Baden-Württemberg (ADBW) eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Diabetes.

Los geht's am Freitag, 14. November, um 16 Uhr im Haus der Wirtschaft (Bertha-Benz-Saal) in der Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart. Vor Ort gibt es zunächst die Möglichkeit einer Ernährungsberatung. Im Anschluss starten dann die Fachvorträge – mit Informationen zu Medikamentenengpässen, Künstlicher Intelligenz und der Abnehmspritze. Die Veranstaltung endet um 19 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung mehr über den aktuellen und zukünftigen Stand der Medizin zu erfahren.

Krippenmuseum Oberstadion

Zwei neue Sonderausstellungen im Krippenmuseum UND SIE BRACHTEN IHM IHRE GABEN Speis und Trank an der Krippe

Ein ganzes Dorf in Bewegung: Frauen tragen Körbe voller Obst, Männer balancieren Krüge, Kinder bringen Tiere, Musik erklingt – und alle zieht es zu einem kleinen Stall. Dort stehen Maria, Josef und das Kind im Mittelpunkt einer lebendigen Szenerie.

Die neue Ausstellung im Krippenmuseum Oberstadion zeigt unter dem Titel „Und sie brachten ihm ihre Gaben“ vom 1. November 2025 bis 2. Februar 2026 die Vielfalt der „Gabenbringer“. Ob Brot, Gemüse, Wein, Musikinstrumente oder sogar ein Schubkarren voller Geschenke – in Krippen aus aller Welt wird das Fest mit Gaben gefeiert.

Höhepunkt ist die große Santon-Krippe aus Marseille von Marcel Carbonel. Über 150 bunt bemalte Figuren bilden eine provenzalische Miniaturwelt – humorvoll, detailreich und mit einer spannenden Entstehungsgeschichte. Ergänzt wird sie durch farbenfrohe Retablos aus Peru, Szenen aus dem böhmischen Grulich, Krippen aus dem Alpenraum und exotische Figuren aus Thailand. Jede erzählt ihre eigene Geschichte – und alle zeigen die Freude am Teilen.



Parallel präsentiert das Museum die Sonderausstellung:

„BIERKRÜGE – GESCHICHTE, KUNST UND REGIONALE BRAUKULTUR



Gezeigt werden Bierkrüge aus den Sammlungen von Andreas Schmid und Franz-Josef Schökle – von schlichten Steinkrügen über bemalte Fayencen bis hin zu gravierten Silberhumpen. Sie dokumentieren die regionale Brautradition über Jahrhunderte und machen die Vielfalt des Kunsthandwerks sichtbar.

Das Stammwappen der Brauerei Warthausen 1632 bis 1970.

„Der wack're Schwabe“ ein Gütezeichen für gutes Bier.

Bildrechte: Gemeinde Oberstadion/ Andreas Schmid

Das Krippenmuseum Oberstadion verbindet in dieser Saison Alltägliches mit Besonderem, Regionales mit Internationalem. Besucherinnen und Besucher erwartet eine Ausstellung, die zum Staunen, Schmunzeln und Entdecken einlädt – und die Winterzeit auf besondere Weise bereichert.

Kontakt:

Krippenmuseum

Kirchplatz 5/1

89613 Oberstadion

Tel. 015224842830 E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de

www.krippen-museum.de

Besuchen Sie uns auch auf:

Instagram @krippenmuseum oberstadion

Facebook @krippenmuseum oberstadion



Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

Herbstferien

Unsere Bücherei bleibt in den Herbstferien von

Montag, 27. Oktober 2025 bis Samstag, 1. November 2025 geschlossen.

Erster Öffnungstag ist Dienstag, 4. November 2025.

Weihnachtszauber

Nach den Herbstferien gibt's bei uns in der Bücherei wieder jede Menge Weihnachtsmedien zum Ausleihen. Freuen Sie sich auf tolle Kinderbücher, Bastel- und Backbücher und spannende Romane, die perfekt sind, um sich auf die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 07357/9214 – 14

E-Mail: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog: oberstadion.buchabfrage.de

Gemeindebücherei Oberstadion

Kirchplatz 29

89613 Oberstadion

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Hillu's Herzdropfa

in der Turn- und Festhalle

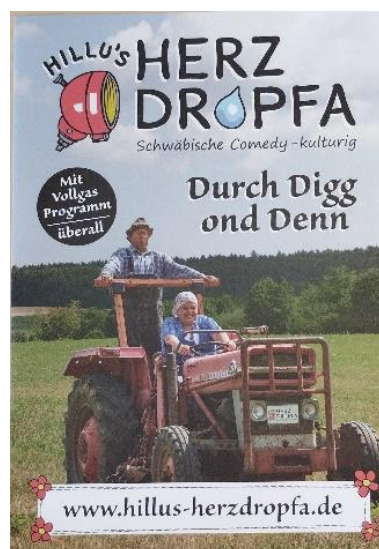
Obermarchtal,

Abt-Walter-Str. 2

Freitag, 05.12.2025

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr



Am Freitag, 05.12.2025 veranstaltet der Schul- und Förderverein Franz-von-Sales-Schule Aufbaugymnasium Obermarchtal e.V. einen Comedy-Abend mit dem unverwechselbaren Albschwaben-Kult-Duo „Hillu's Herzdropfa“ und ihrem „Mit Vollgas Programm:

Durch Digg and Denn“.

Für das leibliche Wohl und Getränke ist bestens gesorgt.

Tickets zum Vorverkaufspreis von € 25,00 erhalten Sie in Engler's Mühlenbäckerei in Obermarchtal, Zwiefalten und Hayingen sowie im Sekretariat des Franz-von-Sales Aufbaugymnasiums, Klosteranlage 2/2, 89611 Obermarchtal, Tel.Nr. 07375/959-300.

Immobilien – alles aus einer Hand!



 **bewerten**
 **verkaufen**
 **kaufen**
 **finanzieren**



Christian Ibach
Leiter Immobilienvermittlung
Tel. 07391/507-3040

Achim Britsch
Gst. Oberstadion
Tel. 07391/507-3550

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de




**Vereine- und
Jedermannsschießen**

Einladung zum

**37. Vereine- und
Jedermannsschießen**
des
**Sportschützenverein
Ehingen e.V.**

11.11.2025
bis
16.11.2025

Schützenhaus Ehingen

www.baur-bestattungen.de | Tel. 073 91 50 01 0

**Wir geben dem Leben einen
würdigen Abschluss**

- traditionell
- individuell
- in familiärer
Atmosphäre




Ulmer Straße 18 | 89584 Ehingen

Allgemeine Hinweise

Kontakte für Rückfragen:	Simon Knöbl, Sportleiter 0174 2146731
Homepage:	https://vereine.ssv-ehingen.de
E-Mail:	vereine@ssv-ehingen.de
Veranstalter:	Sportschützenverein Ehingen e.V. Manuel Zehrer (Oberschützenmeister) Blaubeurer Straße 60 89584 Ehingen
Veranstaltungsort:	Schützenhaus Ehingen Blaubeurer Straße 60 89584 Ehingen
Kampfrichter / Wettkampfleitung:	Simon Knöbl (Sportleiter)

Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf e.V.

Herzliche Einladung

Wir möchten Sie recht herzlich zum **Jahreskonzert des Musikvereins „Frohsinn“ Reutlingendorf** am Samstag, 08. November 2025 ab 19:30 Uhr in die Gemeindehalle Obermarchtal einladen. Mit dem diesjährigen Jahreskonzert feiern wir unseren musikalischen Höhepunkt und schließen unser Jubiläumsjahr – 100 Jahre Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf, ab.

Das Konzert gestalten wir zusammen mit unserer **Gemeinschaftsjugendkapelle Reutlingendorf / Zell- Bechingen / Zwiefaltendorf / Obermarchtal**. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste, mit denen wir einen schönen, musikalischen Abend verbringen dürfen.

Auf dem Programm steht unter anderem:

- Into the Future (Stefan Grübl)
- Grand Fanfare (Thomas Doss)
- Ungarischer Tanz No.5 (Johannes Brahms)
- The Greatest Showman (Selections from) (Arr. Paul Murtha)

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch.
Ihr Musikverein „Frohsinn“ Reutlingendorf

Konzert im Münster Obermarchtal

Konzertchor Oberschwaben mit Bruckner und Palmeri

Unter dem Titel „Magnificat“ gibt der Konzertchor Oberschwaben zusammen mit Solistinnen und einem Tangoensemble, bestehend aus Streichern, Klavier und Bandoneon zwei Konzerte:
Am 25. Oktober im Münster Obermarchtal und am 26. Oktober in der Wallfahrtskirche Steinhau-
sen, jeweils um 18 Uhr.

Karten gibt es an der Abendkasse und können auch reserviert werden unter: konzertchorober-schwaben@web.de.

Freiwillige Feuerwehr Rupertshofen

Einladung zur Metzelsuppe

Am Sonntag, den 26. Oktober 2025 im Bürgerhaus Rupertshofen
Ab 10.30 Uhr gibt es Schlachtspezialitäten wie Kesselfleisch, Schlachtplatte, Blut- und Leberwurst
und alternativ Schnitzel und Schweinebraten, sowie abends frische Tellersulz und Vesperteller.
Nachmittags wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Dazu lädt herzlich ein die Freiwillige Feuerwehr Rupertshofen



Reitverein Moosbeuren e.V.

Herbstjagd

Am Sonntag, den 26. Oktober 2025 findet die traditionelle Fuchsjagd des Reitverein Moosbeuren statt. Sie wird begleitet von den Jagdhornbläsern des Vereins. Beginn ist um 10.30 Uhr mit einem Weißwurstfrühstück im Reiterstüble. Stelldichein ist um 12.30 Uhr bei der Reithalle, um 13.00 Uhr erfolgt der Abritt der Reiter. Die Zuschauer werden von einem Begleitfahrzeug geführt. Das Reit-erstüble ist während der Jagd bewirtet. Um ca. 15.00 Uhr werden die Reiter vor der Wiese an der Reithalle zurückerwartet. Der Jagdausklang findet anschließend in der Reithalle statt. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Zu dieser Traditionsveranstaltung laden wir alle Pferdefreunde, sowie die gesamte Bevölkerung herzlich ein.
Ihr Reitverein Moosbeuren e.V.

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker



Von Samstag auf Sonntag – Umstellen der Uhr auf Winterzeit!

Sonntag, 26. Oktober 2025

Wochenspruch für die Woche nach dem 19. Sonntag nach Trinitatis:

„Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“

Jeremias 17,14

09:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Breymaier)

Samstag, 01. November 2025

18:30 Uhr Adonia-Musical in der Turn- und Festhalle Rottenacker

Urlaub

Pfarrer Reusch hat vom 25.10. – 30.10.2025 Urlaub

Kasualvertretung macht in dieser Zeit Pfarrer Ströbel aus Schelklingen, Tel.: **07394-916582**

Adonia-Musical

Die evangelische Kirchengemeinde und der Fjgaro laden ein zum Konzert des Adonia-Projektchors. 70 Jugendliche bringen am 01. November um 18:30 Uhr die Geschichte von „Mose“ auf die Bühne der Turn- und Festhalle in Rottenacker. Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Neukirchener Kalender 2026

Auch in diesem Jahr bestellen wir wieder die Neukirchener Kalender und Losungen übers Pfarramt. Wenn Sie einen Kalender oder Losungen möchten, melden Sie sich bitte bis 19. November 2025 im Pfarramt (per Mail oder telefonisch Di-Do 9:00-12:00 Uhr). Gerne können Sie auch andere Artikel aus dem Sortiment von blessings4you auswählen. Stöbern Sie doch einfach auf der Internetseite www.blessings4you.de

Christbaum für die Kirche

Es wäre schön, wenn wir wieder wie in den letzten Jahren einen schönen Christbaum für die Kirche gespendet bekämen, wenn der Baum sowieso entfernt werden muss! Bitte mit unserer Mesnerin Kontakt aufnehmen Tel. 2865.

Kirchenwahl am 30. November

Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl zur Landessynode

Am 1. Advent, den 30. November 2025 wird die Landessynode neu gewählt. Die Landessynode ist das gesetzgebende Gremium der evangelischen Kirche für ganz Württemberg. Im Wahlkreis 9 „Ulm, Blaubeuren, Geislingen-Göppingen“ sind fünf Laiinnen und Laien, sowie zwei Theologinnen und Theologen zu wählen.

In zwei Präsenzveranstaltungen mit Live-Übertragung ins Internet können Sie sich ein Bild von den Kandidierenden machen. Sie stellen sich in kurzen Statements vor und kommen mit dem Moderationsteam vom Vertrauensausschuss für die Wahl ins Gespräch.

Zu folgenden Terminen sind Sie herzlich eingeladen:

- ❖ Am Dienstag, den 4. November 2025 in die Stadtkirche, Schlossplatz 8 in 73033 Göppingen. Beginn: 19 Uhr.
- ❖ Am Dienstag, den 11. November 2025 ins Haus der Begegnung, Grüner Hof 7 in 89073 Ulm. Beginn: 19 Uhr.

Die Links zur Onlineteilnahme werden auf den Websites der Kirchenbezirke rechtzeitig veröffentlicht.



Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt
Kirchstrasse 33
89616 Rottenacker
Tel.: 07393/2298
Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de



Sa 01.11.2025 – 18:30

89616 Rottenacker

Turn- u. Festhalle

Schulstraße 5

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde und FJGARO Rottenacker

EINTRITT FREI – FREIWILLIGE SPENDE

Weitere Konzerttermine und Infos unter: www.adonia.de/mose



Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 25. Okt. – 02. Nov. 2025

Katholische Kirche: Oberstadion - Hundersingen - Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: smartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour
Pfarrer Michael Klug
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393-2282 oder 07393-953977
07357/ 555 oder 07357/9205580
07393-959902
luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

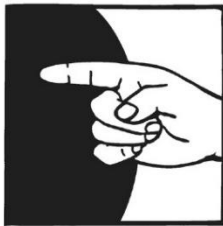
07393-959903
sr.francesca.trautner@gmx.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

07391/758315
Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Renate Münt

07393/959904 oder
GKG.Donau-Winkel@drs.de

30. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
26. Oktober 2025 30. Sonntag im Jahreskreis Lesejahr C 1. Lesung: Sirach 35,15b-17.20-22a 2. Lesung: 2. Timotheus 4,6-8.16-18 Evangelium: Lukas 18,9-14	 » Zwei Männer gingen zum Tempel hinauf, um zu beten; der eine war ein Pharisäer, der andere ein Zöllner. Der Pharisäer stellte sich hin und sprach bei sich dieses Gebet: Gott, ich danke dir, dass ich nicht wie die anderen Menschen bin, die Räuber, Betrüger, Ehebrecher oder auch wie dieser Zöllner dort. « Ildiko Zavrakidis

Kindergottesdienst Unterstadion



Am Sonntag 26. Oktober findet um 10.30Uhr ein Kindergottesdienst im Ulrika Stübli in Unterstadion statt.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienst Team

Pfarrbüro Munderkingen und Abwesenheit Sr. Luise

Am Freitag, 31. Oktober ist das Pfarrbüro in Munderkingen geschlossen.

Bis einschließlich 28.10. ist Schwester Luise aufgrund von Ordensangelegenheiten abwesend. In dringenden Fällen bitte das Pfarrbüro kontaktieren.

Aktion „Frag den Pfarrer (oder die Pastoral- oder Gemeindereferentin)“ im November

Im **November** werden in allen Pfarrkirchen der Seelsorgeeinheit sowie der katholischen Kirche in Rottenacker **Zettelboxen** aufgestellt, in die alle Kirchenbesucher Notizzettel mit Fragen zu unserem Glauben oder zur Kirche einwerfen können. **Anfang Dezember** wird das Pastoralteam diese Fragen sichten und dann entweder als **Predigtreihe** oder in einem anderen geeigneten Format diese Fragen beantworten. Bitte machen Sie regen Gebrauch davon!

Gräberbesuch an Allerheiligen



Am Nachmittag des 1. November – Allerheiligen gedenken wir beim Gräberbesuch auf dem Friedhof unserer Verstorbenen.

Gräberbesuch Seelsorgeeinheit Donau-Winkel Freitag 01.11.2025

13.30 Uhr Oberstadion	15.00 Uhr Hundersingen
13.30 Uhr Grundsheim	15.00 Uhr Unterstadion
14.00 Uhr Munderkingen	15.00 Uhr Emerkingen
14.00 Uhr Hausen a. B.	15.00 Uhr Unterwachingen

Allerseelenrequiem mit Totengedenken

Dabei werden wir auch für alle Verstorbenen unserer Gemeinden beten, die seit dem letzten Allerseelentag zu Gott heimgegangen sind.

Allerseelen – Eucharistiefiern zum Gedenken an die Verstorbenen:

Sonntag 2. November, 9.00Uhr in Hundersingen

Sonntag 2. November, 10.30Uhr in Oberstadion

Dienstag 4. November, 18.30Uhr in Grundsheim

Donnerstag 6. November, 18.30Uhr in Unterstadion

Wir werden für Jede und Jeden, der im vergangenen Jahr verstarb, an diesem Abend ein Licht entzünden und seinen/ihren Namen vorlesen. In der Feier der Eucharistie sind wir mit allen verbunden, die zu Christus gehören, gerade auch mit unseren Verstorbenen.

Allerseelen-Kollekte

Aus Anlass des Festes „Allerseelen“ bitten die deutschen Bischöfe gemeinsam mit der Aktion Renovabis um Ihr großzügiges Opfer zugunsten der Priesterausbildung im Osten Europas. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir wollen uns mit den Ortskirchen im Osten Europas solidarisch zeigen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Ulrika to go-Gottesdienst in Unterstadion

Aus dem Heimatort von unserer Sr. Ulrika kommen jährlich ganz viele Menschen nach Hegne, um in der Krypta in ihren Anliegen zu beten. Am Sonntag, den 26. Oktober 2025 um 10.30 Uhr möchte Sr. Ulrika nach Unterstadion kommen. Ulrika ist auf dem Weg zu den Menschen ihrer Heimat. Drei Schwestern aus Hegne werden den Gottesdienst gestalten und von ihrer Beziehung zu Sr. Ulrika berichten. Ebenso werden einige Dinge aus dem Klosterladen zum Verkauf angeboten. Die Schwestern freuen sich auf die Begegnung im Gottesdienst und danach.



Treffpunkt Gottesdienst - Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am **Mittwoch 5. November um 14.00Uhr** ins Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Einladung zur Erstkommunion 2026

Liebe Erstkommunion-Eltern,

in den nächsten Tagen werden die Elternbriefe zur Erstkommunion 2026 in den Schulen verteilt. Wurden sie von uns nicht angeschrieben oder kontaktiert, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Munderkingen (07357/555).

Das ist sicherlich von uns keine Absicht. Wir freuen uns über jedes einzelne Kind.

Der erste Elternabend findet am **04.11.2025 um 19.30 Uhr im Bürgersaal** in Oberstadion statt.

Die Eltern sind herzlich willkommen.

In wenigen Wochen beginnt die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2026.

Wir wollen die Kinder mit Gottes Nähe, dem Leben Jesu, dem Feiern von Gottesdiensten und mit dem Leben in unseren Kirchengemeinden vertraut machen.

Eingeladen sind hierzu alle Kinder, die im Herbst 2025 mindestens die 3. Klasse und dort den katholischen Religionsunterricht besuchen.

Die Vorbereitung beginnt im Dezember 2025 und gliedert sich in folgende Schritte:

- Weggottesdienste in der Kirche, wozu auch die Eltern herzlich eingeladen sind.
- einige Einzelveranstaltungen, wie Vorstellungsgottesdienst, Kirchenführung, katechetische Nachmittage...
- ergänzt wird die Vorbereitung durch den Religionsunterricht, sowie den Besuch der Sonntagsgottesdienste mit der Familie.



Es grüßt Sie herzlich

Pfarrervikar Michael Klug

und das Erstkommunionsteam: Susanne Schänzle und Mirjam Fischbach

Kirchengemeindefest – Patrozinium in Oberstadion

Herzliche Einladung zum Kirchengemeindefest – Patrozinium am

Sonntag, 9. November 2025, um 10.30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martinus an-schl. Mittagessen im Bürgersaal und Unterhaltung durch die Jugendkapelle des MV Unterstadion.

Wir bieten Ihnen an:

Schweinebraten mit Spätzle

Maultaschen mit Kartoffelsalat

Des Weiteren bieten wir Kuchen zur Mitnahme an.

Der Kirchengemeinderat Oberstadion



Lobpreis & Anbetung in Unterstadion

Am Sonntag, 02.11.2025

um 19.00Uhr findet ein Lobpreis und eucharistische Anbetung mit Band in der Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika in Unterstadion statt.

wir freuen uns auf dich!





„Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen“

Inmitten von Krieg, Vertreibung und Angst setzen **Christin- und Christen in Myanmar** mutige Zeichen der Hoffnung. Ihre Kraftquelle: der Glaube. Ihre Aufgabe: **Hoffnung schenken und konkrete Hilfe leisten** – dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Zum **Weltmissionssonntag am 26. Oktober 2025** laden wir Sie ein, gemeinsam Hoffnung spürbar zu machen – in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Gebet und mit Ihrer Unterstützung.



Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 25. Oktober

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen



Sonntag 26. Oktober

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 9.00Uhr Eucharistiefeier – Allerseelengedenken Rottenacker
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
- 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
- 18.30Uhr Rosenkranz Andacht Kapelle Mundeldingen



Montag 27. Oktober

- 17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 28. Oktober

- 10.00Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch 29. Oktober

- 15.00Uhr Friedensgebet Frauenberg Munderkingen
- 18.30Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Moosbeuren
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 30. Oktober

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Tag der ewigen Anbetung Emerkingen

Freitag 31. Oktober

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 1. November

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- 13.30Uhr Gräberbesuch Oberstadion
- 13.30Uhr Gräberbesuch Grundsheim
- 14.00Uhr Gräberbesuch Hausen a. B.
- 14.00Uhr Gräberbesuch Munderkingen

- 15.00Uhr Gräberbesuch Hundersingen
 15.00Uhr Gräberbesuch Unterstadion
 15.00Uhr Gräberbesuch Emerkingen
 15.00Uhr Gräberbesuch Unterwachingen

Sonntag 2. November

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Hundersingen
 9.00Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Oberstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Allerseelengedenken Munderkingen
 19.00Uhr Lobpreis und eucharistische Anbetung Unterstadion

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Vorabend 30. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 25. Oktober

- 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe



Freitag 31. Oktober

- 18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Ged. f. Rudolph von Bomhard
 Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein
 Ged. f. Josef, Rosina u. Irmgard Epp
 Gest. Jahrtag f. Edeltraud Hänle u. v. A.

Allerheiligen

Samstag 1. November

- 13.00Uhr Rosenkranz
 13.30Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(Bitte Gotteslob mitbringen)

Allerseelen

Sonntag 2. November

- 10.30Uhr Eucharistiefeier
Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 29. Oktober

- 18.30Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium
Minis: Lenia H, Julia H.

Marienkapelle Mundeldingen

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 26. Oktober

- 18.30Uhr Rosenkranz Andacht

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Hl. Simon u. Hl. Judas, Apostel

Dienstag 28. Oktober

18.30Uhr Eucharistiefeier

Allerheiligen

Samstag 1. November

14.30Uhr Rosenkranz

15.00Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(Bitte Gotteslob mitbringen)

Allerseelen

Sonntag 2. November

9.00Uhr Eucharistiefeier

Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseelentag

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 26. Oktober

10.30Uhr Eucharistiefeier

Kindergottesdienst im Ulrika Stüble

11.45Uhr Hl. Taufe von Alea Parisi aus Unterstadion
Die Kirchengemeinde Unterstadion gratuliert
der Tauffamilie Schendzielorz /Parisi zur Taufe
ihrer Tochter Alea und wünscht dem Täufling
Gottes Segen für ihren Lebensweg!



Donnerstag 30. Oktober

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Allerheiligen

Samstag 1. November

10.30Uhr Eucharistiefeier

14.30Uhr Rosenkranz

15.00Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(Bitte Gotteslob mitbringen)

Allerseelen

Sonntag 2. November

19.00Uhr Lobpreis und eucharistische Anbetung
gestaltet von der Band

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 26. Oktober

9.00Uhr Eucharistiefeier

Mini: Sarah, Lorena



Allerheiligen

Samstag 1. November

9.00Uhr Eucharistiefeier

Mini: alle

13.00Uhr Rosenkranz

13.30Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof
(Bitte Gotteslob mitbringen)

Mini: alle